

JUNI 2025

GRUNDLAGE EINER MILITÄRISCHEN INTERVENTION ZUR BEENDIGUNG DES GAZA- VÖLKERMORDES

[PROTECT-PALESTINE.COM](https://protect-palestine.com)



INHALT

Überblick	03
1. Israels Völkermord an den Palästinensern	04
2. Versagen der Diplomatie und des Rechts	06
3. Rechtsgründe für eine militärisch Intervention	09
4. Strategische Aufgaben	11
5. Präzedenzfälle	12
6. Moralische Verantwortung zu Handeln	14
7. Unterstützer einer Schutztruppe	16
8. Schluss – Die Welt muss sofort Handeln	19
Meistgestellte Fragen	20
Endnoten	24

GLOSSAR HÄUFIGER BEGRIFFE

Genocide Convention	Abkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes 1948
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IGH	Internationaler Gerichtshof
R2P	Verantwortung zum Schutz
UN	Vereinte Nationen
UNGA	Generalversammlung der Vereinten Nationen
UNHRC	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
UNRWA	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge
UNSC	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
UNSG	Generalsekretär der Vereinten Nationen

ÜBERBLICK

Die anhaltenden Gräueltaten der israelischen Apartheid gegen das palästinensische Volk stellen nach internationalem Recht einen eindeutigen Fall von Völkermord dar. Seit 1948 hat Israel Palästinenser durch militärische Besatzung, illegale Siedlungen, Blockade und willkürliche Bombardierungen systematisch vertrieben, vernichtet und unterdrückt. Der weltweit am besten dokumentierte Völkermord in Gaza – wo u.a. seit Oktober 2023 Zehntausende Zivilisten ermordet wurden – erfordert dringend eine militärische Intervention der internationalen Gemeinschaft, um weitere Verbrechen zu verhindern.

Jahrzehntelange Verhandlungen und UN-Resolutionen haben es nicht geschafft, israelische Gewalt zu verhindern. Die USA und europäische Staaten schützen, finanzieren und rüsten Israel weiterhin aus, sabotieren Waffenstillstandsabkommen, sodass es ungestraft seinen Völkermord an der palästinensischen Bevölkerung begeht und sich über die verbindlichen Urteile des Internationalen Gerichts (IGH) und Strafgerichts (IStGH) sowie die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) und des Menschenrechtsrats (UNHRC) hinwegsetzt. Gleichzeitig setzen diese Staaten die Palästinenser nicht nur Hunger und Massenmord aus, sondern befördern dies.

Da internationales Recht und Diplomatie wirkungslos bleiben, müssen Staaten geeignete, d. h. militärische Mittel ergreifen, um Massenvernichtung zu verhüten und zu bekämpfen. Durch die Genozidkonvention ist die internationale Gemeinschaft verpflichtet, den Völkermord zu stoppen, die rechtswidrige Besetzung Palästinas zu beenden und das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser zu garantieren. Sie muss darum unverzüglich eine Schutztruppe aufstellen, um die Belagerung des Gazastreifens zu brechen, eine Flugschutzzone durchzusetzen, den ungehinderten Fluss von Hilfsgütern sicherzustellen, die Lieferung von Waffen an israelische Häfen zu blockieren und weitere Gräueltaten Israels zu verhindern.

Im Folgenden werden die rechtliche und humanitäre Notwendigkeit einer militärischen Intervention und Hintergrundinformationen zu historischen Präzedenzfällen solcher Maßnahmen dargelegt, sowie Empfehlungen zu den unmittelbaren strategischen Zielen einer militärischen Intervention gegeben und verfochten, eine Koalition in Abstimmung mit dem palästinensischen Befreiungskampf zu bilden, um Israels Völkermord am palästinensischen Volk durch bewaffnete Intervention zu beenden.

1. ISRAELS VÖLKERMORD AN DEN PALÄSTINENSERN

Am 26. Januar 2024 entschied der Internationale Gerichtshof, auf Südafrikas Antrag hin, dass Israel in Gaza nachweisbar einen Völkermord begeht, und erließ mehrere Maßnahmen dagegen, darunter ein Verbot der Invasion Rafahs und die Verpflichtung, ungehinderte humanitäre Hilfe nach Gaza zulassen.¹

Das war vor mehr als anderthalb Jahren. Seitdem hat Israel seine militärischen Angriffe auf Gaza nur noch verstärkt. Zu den Völkermordhandlungen, die es fortwährend gegen die palästinensische Bevölkerung begeht, gehören:

- die Tötung von Mitgliedern der Gruppe (konservative Schätzungen gehen von über 60.000 palästinensischen Todesopfern in Gaza seit Oktober 2023 aus; The Economist schätzt, dass es bis zu 109.000 sein könnten).²
- verursachen schwerer körperlicher oder seelischer Schäden (mehr als 70.000 Menschen wurden verletzt; Tausende palästinensische Gefangene wurden gefoltert und misshandelt).³
- absichtliches Herbeiführen von Lebensbedingungen, die auf physische Zerstörung abzielen (Blockaden von Lebensmitteln, Wasser und Medikamenten; Zerstörung von Krankenhäusern und Schulen; gewaltsame Vertreibung und erzwungenes Aushungern).⁴

Darüber hinaus wurde die Absicht, Völkermord zu begehen, deutlich zum Ausdruck gebracht, von israelischen Beamten, darunter dem Premierminister, dem Präsidenten, hochrangigen Kabinettsministern sowie Militärführern. Dazu gehörten Erklärungen, in denen Israel unverhohlen seine Absicht bekundet, die palästinensische Zivilbevölkerung in Gaza zu vernichten, sei es durch Mord, Hunger oder ethnische Säuberungen, weiterhin werden die Palästinenser als „menschliche Tiere“ bezeichnet und ihre „Ausrottung“ gefordert, wobei auch biblische Vernichtungsrhetorik herangezogen wird.⁵



Dass Israels Vorgehen in Gaza einem Völkermord darstellt, hat weltweit in den letzten 20 Monaten unter internationalen Juristen, Völkermordforschern, zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch sowie Experten der Vereinten Nationen Konsens erreicht.⁶ Darüber hinaus haben sich Irland und Spanien den Staaten des Globalen Südens angeschlossen und Israels Völkermord in Gaza anerkannt. Angesichts der überwältigenden Beweislage und der dokumentierten Verbrechen haben auch einige westliche Mainstream-Medien eine Kehrtwende vollzogen: Nachdem sie zunächst Israels Vorgehen gerechtfertigt hatten, benennen sie es nun als Völkermord – so beispielsweise die von den Redaktionen der Financial Times, des Economist, des Independent und des Guardian veröffentlicht wurden.⁷ In Deutschland wird diese Wahrheit weiterhin verschwiegen.

Israel hat seine Politik der totalen ethnischen Säuberung der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza öffentlich bekundet und setzt diese Politik unter den Augen der internationalen Öffentlichkeit um. Bereits 2023 schwor der israelische Premierminister, Gaza in eine „*verlassene Einöde*“ zu verwandeln. Israel hat auch öffentlich eine offizielle Politik der ethnischen Säuberung der verbleibenden Zivilbevölkerung in Gaza bestätigt und setzt diese Politik unter den Augen der internationalen Öffentlichkeit um. Bereits 2023 schwor der israelische Premierminister, Gaza in eine „*verlassene Insel*“ zu verwandeln. Am 6. Mai 2025 erklärte der israelische Minister Bezalel Smotrich nach der Genehmigung der Pläne zur „*Eroberung des Gazas*“: „*Der Gaza wird vollständig zerstört werden, die Zivilisten werden ... in den Süden verbracht ... und von dort aus werden sie in großer Zahl in Drittländern verschwinden*“. Er erklärte weiter: „*Wir zerstören alles, was im Gaza noch übrig ist; die Welt hält uns nicht davon ab*“.⁸ Am 11. Mai 2025 erklärte der israelische Ministerpräsident vor dem Ausschuss für Außen- und Wehrpolitik der israelischen Knesset: „*Wir zerstören immer mehr Häuser. Sie können nirgendwo mehr zurückkehren. Das einzige unvermeidliche Ergebnis wird der Wunsch der Bewohner Gazas sein, aus dem Gazastreifen zu fliehen*“.⁹

2. VERSAGEN DER DIPLOMATIE UND DES RECHTS

In den letzten 20 Monaten gab es eine Fülle diplomatischer, rechtlicher und humanitärer Bemühungen, um Israels Völkermord an der palästinensischen Bevölkerung im Gazastreifen zu beenden. Alle diese Bemühungen sind jedoch gescheitert. Zu diesen Initiativen gehörten:

I. URTEIL DES INTERNATIONALEN GERICHTSHOFS

Im Januar 2024 erließ der IGH eine einstweilige Verfügung, in der Israel aufgefordert wurde, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um Völkermord in Gaza zu verhindern.¹ Trotz dieser rechtsverbindlichen Anordnungen setzte Israel seine Militärschläge fort und weitete sie sogar noch aus. Die internationale Gemeinschaft versäumte es bis heute, die Entscheidung des Gerichtshofs durchzusetzen und Israel für seine Missachtung rechtsverbindlicher Anordnungen zur Rechenschaft zu ziehen.

II. RESOLUTIONEN DES SICHERHEITS- RATES DER VEREINTEN NATIONEN

Im UN-Sicherheitsrat wurden zahlreiche Resolutionen vorgeschlagen, die einen Waffenstillstand in Gaza einfordern. Trotz weitgehender Appelle zum Handeln wurden diese Resolutionen wiederholt von den Vereinigten Staaten, einem ständigen Mitglied des Sicherheitsrats, abgelehnt, darunter im Dezember 2023, Februar 2024, November 2024 und Juni 2025, was seine Pflichten gemäß seiner Charta zur Förderung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit.²



III. WAFFENEMBARGO-FORDERUNGEN

Im März 2024 verabschiedete der UNHRC eine Resolution, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, angesichts der Verbrechen, die Israel in Gaza begeht, ein Waffenembargo gegen Israel zu verhängen. Diese Resolutionen wurden jedoch von Ländern wie den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und Deutschland, die zu den wichtigsten Waffenlieferanten Israels zählen, ignoriert, was zu einer mangelnden Durchsetzung und fortgesetzter militärischer Unterstützung führte.³

VI. ICJ-GUTACHTEN UND UNGA-RESOLUTIONEN

Der Internationale Gerichtshof (IGH) urteilte in seinem Gutachten vom Juli 2024, dass die Besetzung der palästinensischen Gebiete durch Israel rechtswidrig ist und dass Israel Apartheid betreibt.⁴ Im September 2024 bestätigte dies UNGA und forderte das Ende der Besetzung und die Aufgabe der Siedlungen innerhalb von 12 Monaten und drängte Staaten der Welt, keinen Handel mit israelischen Siedlungen zuzulassen und Waffenlieferungen zu stoppen.⁵ Trotzdem hat Israel keine Schritte dazu unternommen, es setzt die illegale Annexion Palästinas fort.⁶

V. HUMANITÄRE HILFE UND DIE AUFHEBUNG DER BELAGERUNG

Es gab mehrere humanitäre Versuche, Israels Blockade des Gazastreifens zu brechen, um den über 2 Millionen Menschen dort lebenswichtige Hilfe zukommen zu lassen. Dazu gehörten auch beständige Appelle des UN-Generalsekretärs und hochrangiger internationaler Vertreter, sie durchzulassen. Diese Aufrufe und der Druck seitens der internationalen Gemeinschaft haben jedoch keinen Erfolg. 2025 wurde ein humanitäres Schiff der Freedom Flotilla Coalition, die „The Conscience“, Ziel eines israelischen Drohnenangriffs, und die „Madleen“ sowie die „Handala“ in internationalen Gewässern überfallen.⁷

VI. ISTGH-HAFTBEFEHLE

Als der IStGH im November 2024, nachdem er jahrelang in der Palästina-Frage gezögert hatte, endlich Haftbefehle gegen den israelischen Premierminister und Verteidigungsminister erließ, kündigten mehrere europäische Staaten (auch die deutsche Regierung) an, dass sie sich den Entscheidungen des Gerichtshofs widersetzen und die Haftbefehle nicht vollstrecken würden, anstatt sich bereit zu erklären, die Gesuchten festzunehmen und an den IStGH zu überstellen. Die Sanktionen von US-Präsident Trump gegen den Ankläger des IStGH, Karim Khan, nach den Haftbefehlen haben die Arbeit des Gerichts erheblich beeinträchtigt, da sie die Durchführung grundlegender Aufgaben wesentlich behindern.⁸

EINORDNUNG

Die Kombination aus Vetorechten im UN-Sicherheitsrat, der fehlenden Durchsetzung von Urteilen des Internationalen Gerichtshofs, dem Widerstand gegen Waffenembargos, der Sanktionierung internationaler Institutionen, Blockaden humanitärer Hilfe und der Komplizenschaft bedeutender Staaten hat dazu geführt, dass die Lage in Gaza apokalyptische Ausmaße angenommen hat. Es ist offensichtlich, dass diplomatische und rechtliche Mittel, um Israel zur Rechenschaft zu ziehen – die auf die Kooperation dieser Staaten angewiesen sind – den Völkermord nicht verhindern. Wenn Versuche, den Völkermord zu stoppen, auf diplomatischem und rechtlichem Wege immer wieder scheitern, wird eine militärische Intervention notwendig, um das Völkerrecht durchzusetzen.

Über den Völkermord in Gaza hinaus ist klar, dass Israel nicht beabsichtigt, sich an die Resolution der UN-Generalversammlung zu halten, die es auffordert, seine illegale Besetzung palästinensischer Gebiete bis zum Stichtag September 2025 zu beenden.

Die Fortsetzung des Status quo – strukturelle Gewalt, institutionalisierter Rassismus und Apartheid, Landraub und Terror gegen das palästinensische Volk – ist nur der Weg für künftige Gewalt. Die Unterdrückung und Besetzung von Millionen von Menschen kann nicht aufrechterhalten werden. Je früher die internationale Gemeinschaft Maßnahmen ergreift, um das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser zu garantieren, desto schneller wird die Besetzung beendet, Leben verschont und menschliches Leid verringert und desto eher werden Frieden und Gerechtigkeit einkehren.

3. RECHTSGRÜNDE FÜR EINE MILITÄRISCHE INTERVENTION

Die Völkermordkonvention erlegt allen Vertragsstaaten klare und rechtsverbindliche Verpflichtungen auf, Völkermord zu bestrafen und zu verhindern.¹ Der Internationale Gerichtshof (IGH) bestätigte in seinem Urteil 2007, dass diese Pflicht nicht erst entsteht, wenn Völkermordakte zweifelsfrei nachgewiesen wurden, sondern schon, wenn ein Staat Kenntnis von einer ernsthaften Gefahr eines drohenden Völkermords hat oder haben müsste.²

In Gaza haben substantielle Beweise diese Grenze zweifellos überschritten; Verfahren vor internationalen Gerichten, Berichte von UN-Sonderberichterstattern, Untersuchungskommissionen und Menschenrechtsorganisationen dokumentieren den fortdauernden Völkermord.³ Die Verpflichtung zur Verhinderung von Völkermord obliegt der internationalen Gemeinschaft als Ganzes und hängt nicht von regionalen Bündnissen oder gar der Zustimmung des Staates ab, der den Völkermord begeht.

Die Doktrin der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, R2P), die 2005 von der UN-Generalversammlung einstimmig verabschiedet wurde, bekräftigt diese Verpflichtung noch einmal.⁴ Sie besagt, dass die internationale Gemeinschaft die gemeinsame Verantwortung hat, Bevölkerungsgruppen vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, wenn ein Staat dies „offensichtlich nicht tut“. ⁵ In Fällen, in denen der Staat selbst der Täter ist – wie im Fall von Israel –, wird diese Verantwortung noch dringlicher.⁶ R2P sieht in solchen Fällen eine Reihe von Maßnahmen vor – von diplomatischem Druck über Sanktionen bis hin zu militärischen Interventionen.⁷ Das Versagen diplomatischer Kanäle, die Lähmung des UN-Sicherheitsrats aufgrund der Ausübung des Vetorechts und die anhaltenden massiven Angriffe auf Zivilisten erfordern die Anwendung der direktesten – aber notwendigen – Maßnahme: die militärische Intervention.⁸



Darüber hinaus können Staaten nach dem Völkergewohnheitsrecht und den Auslegungen der humanitären Intervention in extremen Situationen, in denen es um schwerste Verbrechen wie Völkermord geht, aus humanitären Gründen rechtmäßig Gewalt anwenden, sofern die Intervention notwendig, verhältnismäßig und ein letztes Mittel ist.⁹

Historische Präzedenzfälle bestätigten diese Sichtweise, als der Sicherheitsrat in einer Pattsituation war und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden.¹⁰

Der rechtliche Rahmen, der durch die Völkermordkonvention geschaffen wurde und durch die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs und die R2P-Doktrin sowie die staatliche Praxis bei humanitären Interventionen gestützt wird, untermauert sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Notwendigkeit einer militärischen Intervention, um den anhaltenden Völkermord in Gaza zu beenden.¹¹ Ein Nicht-Handeln würde eine Verletzung der rechtlichen Pflicht darstellen und zukünftige Täter ermutigen, indem es signalisiert, dass das Verbot des Völkermords praktisch optional ist.¹²

Die Staaten haben daher sowohl eine rechtliche als auch eine moralische Verpflichtung, entschlossen zu intervenieren, um das Völkerrecht durchzusetzen und Israels anhaltenden Völkermord am palästinensischen Volk zu stoppen.¹³

4. STRATEGISCHE AUFGABEN

Israels Massaker an den Palästinensern werden täglich durch eine Vielzahl von Bombardements, Drohnenangriffen, Artillerie- und Panzergeschossen und anderen Explosivwaffen, aber auch durch Heckenschützen verübt.¹ Israel setzt außerdem in ganz Gaza die Methode der Vernichtung durch Aushungern ein, wodurch Hunderttausende nicht nur unter Hunger, sondern auch unter daraus resultierenden Krankheiten leiden.² Ohne militärische Intervention wird Israel seine Strategie der Ausrottung und Verschleppung der gesamten palästinensischen Bevölkerung vollenden.

Die vorrangigen strategischen Ziele der militärischen Intervention, den Völkermord zu stoppen, müssen daher Folgendes umfassen:

- Beendigung der Belagerung durch Öffnung und Sicherung aller Land- und Seegrenzen, um den freien Fluss humanitärer Hilfe nach Gaza zu ermöglichen.³
- Einrichtung einer Flugverbotszone über Gaza, um alle Luftangriffe zu stoppen.⁴
- Sperrung israelischer Häfen, um Waffenlieferungen zu stoppen.⁵
- Entmilitarisierung der israelischen Infrastruktur.⁶
- Gewährleistung eines dauerhaften Waffenstillstands.⁷
- Durchsetzen von Israels Befolgen der Anordnungen des Internationalen Gerichtshofs und der Resolutionen der UN-Generalversammlung, einschließlich der vollständigen Auflösung der Besatzung Palästinas.⁸

Diese Ziele sind sowohl notwendig als auch angemessen, um Israels anhaltenden Völkermord an den Palästinensern zu stoppen und sicherzustellen, dass lebensrettende Hilfe für über 2 Millionen Palästinenser in Gaza bereitgestellt wird. Abgesehen von diesen unmittelbaren Zielen muss eine internationale Koalition bereitstehen, das palästinensische Volk vor weiteren Verbrechen zu schützen, die Einhaltung des Völkerrechts durch Israel zu garantieren und die Sicherheit der Palästinenser bei der Verwirklichung und Ausübung ihrer Selbstbestimmung zu gewährleisten.



5. PRÄZEDENZFÄLLE

Der Einsatz militärischer Gewalt zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit ist Aufgabe des UN-Sicherheitsrats, kann jedoch auch bei einer ausweglosen Situation im Rat unter Einhaltung des Völkerrechts erfolgen.¹ Im Falle des Völkermords Israels an den Palästinensern legen die Vereinigten Staaten weiterhin ihr Veto gegen jede Resolution ein, die Israel zur Rechenschaft ziehen würde. Diese ausweglose Situation wurde auf folgende Weise umgangen:

I. MILITÄRISCHE INTERVENTION MIT MANDAT DER GENERALVERSAMMLUNG IM RAHMEN DER INITIATIVE „VEREINT FÜR DEN FRIEDEN“

Wenn der UN-Sicherheitsrat durch Vetos handlungsunfähig ist, kann die UN-Generalversammlung gemäß Resolution 377(A)(V) – „Einigkeit für den Frieden“ – kollektive Maßnahmen, einschließlich militärischer Aktionen, einleiten.² Solche Resolutionen sind zwar rechtlich nicht bindend, können jedoch Interventionen durch internationale Koalitionen ermutigen. Historische Beispiele hierfür sind:

- Koreakrieg (1950), bei dem die Unterstützung der UN-Generalversammlung im Rahmen der Initiative „Vereint für den Frieden“ eine militärische Intervention unterstützte.³
- Suez-Krise (1956), während der die UNGA den Einsatz der UNEF I – einer bewaffneten Friedenstruppe – genehmigte.⁴



II. MILITÄRISCHE INTERVENTION OHNE UN-MANDAT

Staaten haben auch ohne Genehmigung der Vereinten Nationen militärisch eingegriffen und ihre Maßnahmen mit humanitären Gründen gerechtfertigt:

- Kambodscha (1978): Vietnam marschierte ohne Zustimmung des Sicherheitsrats in Kambodscha ein, um das Völkermordregime der Roten Khmer zu beenden.⁵
- Kosovo (1999): Die NATO startete ohne UN-Mandat die Operation Allied Force, um die ethnische Säuberung der kosovarischen Albaner zu stoppen.⁶
- Ruanda (1994): Frankreich startete die Operation Turquoise, um eine humanitäre Sicherheitszone einzurichten, um Zivilisten zu schützen und Hilfe zu leisten, während ein Völkermord stattfand.⁷

Es ist zu beachten, dass die UN-Vertretung Palästinas offiziell eine Koalition von Staaten zur Intervention eingeladen hat. Tatsächlich gibt es eine Reihe von Präzedenzfällen, in denen Interventionen auf Ersuchen der betroffenen Staaten erfolgten, darunter:

- Kuwait (1990–91): Die im Exil lebende kuwaitische Regierung lud nach der Invasion durch den Irak Koalitionsstreitkräfte ein, was zur Resolution 678 des UN-Sicherheitsrats und zu einer von den USA geführten Intervention führte.⁸
- Bosnien (1992): Die bosnische Regierung bat angesichts ethnischer Säuberungen um internationalen Schutz, was zur Resolution 743 des UN-Sicherheitsrats und zur Einrichtung der UNPROFOR führte.¹⁰
- Libyen (2011): Der libysche Nationale Übergangsrat (NTC) bat um Intervention, was zur Resolution 1973 des UN-Sicherheitsrats und zur Einrichtung einer von der NATO durchgesetzten Flugverbotszone im Rahmen der R2P führte.¹¹

Es gibt also historische Beispiele für militärische Interventionen zur Verhinderung von Völkermord ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrats. In der aktuellen Situation – in der Internationale Gerichtshof festgestellt hat, dass Israel offensichtlich Völkermord begeht, der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen israelische Führer erlassen hat, Beweise für Völkermord und Kriegsverbrechen reichlich vorhanden und zuverlässig sind und die USA weiterhin ein Veto gegen die Bemühungen des UN-Sicherheitsrats um Rechenschaftspflicht einlegen – ist die rechtliche und moralische Notwendigkeit zum Handeln offensichtlich.¹²

6. DIE MORALISCHE VERANTWORTUNG ZU HANDELN

Es gibt Momente in der Geschichte, in denen Schweigen Mittäterschaft bedeutet und Untätigkeit zu einem Verrat an unserer gemeinsamen Menschlichkeit wird. Heute, da die Welt zusieht, wie Israel unaufhörlich das Leben, die Kultur und die Würde der Palästinenser zerstört, stehen wir vor einem solchen Moment. Ohne eine militärische Intervention wird Israel seinen Plan zur Auslöschung oder Vertreibung des palästinensischen Volkes vollenden. Wir müssen uns fragen, ob unser Gewissen es ertragen kann, tatenlos zuzusehen, wie ein Volk systematisch ausgelöscht wird.¹

Nelson Mandela, dessen moralische Klarheit Nationen und Generationen übersteigt, erklärte einmal: „*Unsere Freiheit ist unvollkommen, ohne die Freiheit der Palästinenser.*“² Er verstand, dass die Unterdrückung eines Volkes eine Bedrohung für die Gerechtigkeit aller ist und dass wir alle unserer Menschlichkeit entsagen, wenn wir das Leid unserer Mitmenschen leugnen.³



Was Israel in Gaza und im gesamten palästinensischen Gebiet tut, ist kein Konflikt, sondern die Beseitigung einer Bevölkerung in Gefangenschaft. Doch wir sehen die Wirklichkeit:

Kinder, die unter Trümmern begraben sind, Familien, die gänzlich in einer Nacht ausgelöscht werden, und ein Volk, das ohne Selbstbestimmung zu Belagerung, Verzweiflung und Mord verdammt wird. Dies ist die kalkulierte und absichtliche Vernichtung der Existenz und des Rechts eines Volkes.

Wenn Gesellschaften und ihre Regierungen sich für den gerechten Frieden entscheiden, indem sie die gewaltige Kraft ihrer Staaten einsetzen, um Massaker zu beenden, verherrlichen sie nicht den Krieg – sie ehren das Leben. Eine Intervention ist kein Akt der Aggression, sondern das letzte Mittel einer Menschheit, die sich weigert, gleichgültig zu sein. Sie geschieht nicht im Namen der Unterdrückung, sondern im Namen jedes Kindes, das es verdient, mit dem heiteren Sonnenaufgang statt in einer Hölle aus Flammen aufzuwachen. Die Beendigung des Völkermords Israels ist eine Pflicht für alle Menschen, die noch an Anstand, Mitgefühl und die Möglichkeit glauben, dass Gerechtigkeit über Brutalität triumphieren kann.⁴

Auch die Geschichte wird all denen nicht vergeben, die tatenlos zusehen. So wie die Welt heute das Versagen während der Völkermorde in der Geschichte betrauert, so werden auch künftige Generationen unser Verhalten gegenüber dem Völkermord Israels an den Palästinensern beurteilen.

Wir alle sind in den Abgrund gesprungen, indem wir das Morden bis heute nicht gestoppt haben. Ob wir diesen Schurz überleben und er eine schändliche Narbe hinterlässt oder uns als Menschheit das Genick bricht, liegt wie immer allein bei uns.

7. UNTERSTÜTZER EINER SCHUTZTRUPPE

Eine Vielzahl palästinensischer und nicht-palästinensischer politischer Vertreter, Rechtsexperten und Publizisten haben sich öffentlich für die Bildung einer internationalen Koalition und für eine Schutztruppe ausgesprochen, um Israels Genozid am palästinensischen Volk zu stoppen. Namhafte Beispiele sind u.a.:

AHMED IBSAIS

“Wenn das Gesetz noch einen Nutzen hat, wenn das Wort »Menschlichkeit« noch einen Wert hat, dann handelt danach. Die letzte verbleibende Hilfe ist Gewalt. Gaza kann nicht länger warten.”¹



NICOLA PERUGINI, SHAHD HAMMOURI

“Staaten haben die Pflicht, Völkermord zu verhindern. Die Entsendung einer Friedenstruppe nach Gaza und in das Westjordanland würde dieser Verpflichtung nachkommen.”²



RANIA KHALEK

“Wenn es jemals einen Zeitpunkt gab, die Schutzverantwortung (R2P) geltend zu machen, dann jetzt.

Wenn wir jemals eine Koalition der Willigen gebraucht haben, um einen Holocaust zu verhindern, dann ist es heute in Gaza.”³



NALEDI PANDOR

SÜDAFRIKAS, MINISTER FÜR AUSSENBEZIEHUNGEN UND ZUSAMMENARBEIT

„Wir fordern eine schnelle Eingreiftruppe der Vereinten Nationen in Palästina, die den Auftrag hat, die Umsetzung eines Waffenstillstands und die Einstellung der Feindseligkeiten zu überwachen und vor allem die Zivilbevölkerung zu schützen.“⁴



UN EXPERTS



„Die Rechenschaftspflicht kann nicht länger aufgeschoben werden. Die Vereinten Nationen und die Staaten müssen dringend einen unabhängigen Schutzmechanismus einrichten, den Israel nicht verhindern darf – es hat keine Souveränität über das besetzte Gebiet, und es ist höchste Zeit, dass die Staaten diesen Mechanismus umsetzen. Die Menschen auf der ganzen Welt beobachten dies, und die Geschichte wird sich daran erinnern.“⁵

MICHAEL FAKHRI,

UN-SONDERBERICHTERSTATTER FÜR DAS RECHT AUF NAHRUNG

„Wenn jetzt keine Hilfe nach Gaza gelangt, könnten 14.000 Babys sterben. Die UN-Friedenstruppen müssen eingreifen.“⁶



FRANCESCA ALBANESE,

**UN- SONDERBERICHTERSTATTER FÜR DIE
BESETZTENPALÄSTINENSISCHEN GEBIETE SEIT 1967**

„Ich fordere die Vereinten Nationen nachdrücklich auf, die Entsendung einer Schutzpräsenz in die besetzten palästinensischen Gebiete zu genehmigen.“

CRAIG MOKHIBER

„UNGA – Organisieren Sie eine
Schutztruppe für Palästina.“



JEREMY CORBYN MP

„Warum gibt es keine ‚Koalition der
Willigen‘, um die Massenhungersnot und
den Völkermord in Gaza zu stoppen?“

SAM HUSSEINI

„Die UN-Generalversammlung sollte den Völkermord
beim Namen nennen, Israel seine Akkreditierung
entziehen [und] im Rahmen von „Uniting for Peace“
zusammentreten, um eine Schutzmacht zu
beauftragen.“¹⁰



VIA CAMPESINA



„Die Staaten müssen unverzüglich eine internationale
(multilaterale) humanitäre Schutzmacht und einen
Korridor einsetzen, um Hilfskonvois zu eskortieren,
den humanitären Zugang wiederherzustellen und
sichere Zonen für die Verteilung von Hilfsgütern zu
schaffen – und dabei im Rahmen des UN-
Schutzrechts handeln.“¹¹

8. SCHLUSS – DIE WELT MUSS SOFORT HANDELN

Der Völkermord in Gaza wird ohne direkte militärische Intervention nicht aufhören. Das Recht ist eindeutig, die moralische Pflicht offenkundig, und die Mittel sind gegeben – was fehlt, ist der politische Wille und Mut ihn einzufordern.

Staaten, die behaupten, das Völkerrecht zu wahren und das Leben der Zivilbevölkerung zu schätzen, müssen in einer internationalen Koalition militärisch eingreifen, um:

1. Eine Flugverbotszone zu verhängen, um die israelischen Luftangriffe zu stoppen.
2. Die Blockade aufzulösen, damit Lebensmittel, Wasser, Medikamente und Hilfsgüter nach Gaza gelangen können.
3. Israelische Häfen zu sperren, sodass keine Waffen importiert werden können.
4. Entwaffnung der israelischen Kriegsmaschinerie durch gezielte Angriffe, falls erforderlich.
5. Durchsetzung eines dauerhaften Waffenstillstands.
6. Israels Einhaltung des internationalen Rechts zu garantieren, einschließlich der Beendigung der unerlaubten Anwesenheit aller israelischen Siedler aus Palästina.
7. Gewährleistung des Schutzes der Palästinenser zur Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung.

Staaten brauchen weder die Zustimmung des UN-Sicherheitsrats, noch eine Resolution der UN-Generalversammlung warten. Die rechtliche Grundlage für eine militärische Intervention ist bereits in der Völkermordkonvention enthalten und wird durch die Schutzverantwortung (R2P) und das Völkergewohnheitsrecht gefördert. Die Staaten müssen daher unverzüglich handeln und eine militärische Intervention durchführen, um Israels Völkermord an den Palästinensern zu stoppen.

MEISTGESTELLTE FRAGEN

Q1. WELCHE STAATEN WÜRDEN SICH BETEILIGEN?

Gemäß der Völkermordkonvention sind alle Staaten verpflichtet, diesen zu verhindern und zu bestrafen. Zusätzlich zu den internationalen rechtlichen Bestimmungen haben sich zahlreiche Staaten politisch für die Befreiung Palästinas engagiert, darunter:

- die Hague Group for Palestine: eine Koalition von Staaten, die sich dafür einsetzen, dass Israel seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt, seine illegale Besetzung Palästinas beendet und das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser garantiert (Belize, Bolivien, Kolumbien, Kuba, Honduras, Malaysia, Namibia, Senegal und Südafrika).
- die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC): ein Zusammenschluss von Staaten, die sich „unerschütterlich dafür einsetzen, das palästinensische Volk in seinem Kampf um die Wiedererlangung seiner Rechte, die Befreiung seines Landes und die Errichtung seiner nationalen unabhängigen Souveränität und seines Staates zu unterstützen“. (Afghanistan, Albanien, Algerien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Benin, Brunei, Burkina Faso, Kamerun, Tschad, Komoren, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Ägypten, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indonesien, Iran, Irak, Jordanien, Kasachstan, Kuwait, Kirgisistan, Libanon, Libyen, Malaysia, Malediven, Mali, Mauretanien, Marokko, Mosambik, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina, Katar, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Togo, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Usbekistan, Jemen).
- Staaten, die Südafrikas Klage vor dem IGH unterstützen, dass Israel Völkermord begeht (Nicaragua, Kolumbien, Libyen, Mexiko, Spanien, Türkei, Chile, Malediven, Bolivien, Irland)

Um ihren rechtlichen und politischen Verpflichtungen nachzukommen, sollte eine internationale Koalition die militärische Intervention durchführen, mit dem Ziel Israels Völkermord an den Palästinensern zu stoppen.

Q2. MUSS EINE MILITÄRISCHE INTERVENTION DURCH DIE UN GENEHMIGT WERDEN?

Nein – Staaten müssen nicht auf die Zustimmung der UN warten, um zu handeln. Die Völkermordkonvention erlegt allen Nationen eine unabhängige rechtliche Verpflichtung auf, Völkermord zu stoppen, unabhängig von UN-Prozessen. Die UN kann jedoch weiterhin eine aktive Rolle spielen:

- Resolutionen der Generalversammlung gemäß der Bestimmung „Vereint für den Frieden“ können die Einrichtung einer Schutztruppe vorschlagen, um den Völkermord zu stoppen und die weltweite Unterstützung für eine militärische Intervention zu signalisieren..
- Die Instrumente der UN können genutzt werden, um Israel diplomatisch zu isolieren..

Aber auf die UN zu warten, bedeutet mehr palästinensische Todesopfer. Staaten müssen den Willen aufbringen, eine Koalition zu bilden und sofort zu handeln.

Q3. WÄRE EINE MILITÄRISCHE INTERVENTION EINE KRIEGSERKLÄRUNG GEGEN ISRAEL?

Nein. Eine militärische Intervention zur Beendigung eines Völkermords ist nach internationalem Recht keine Kriegshandlung, sondern eine rechtliche und humanitäre Pflicht. Diese Unterscheidung ist entscheidend: Die Völkermordkonvention (1948) verpflichtet alle Staaten, Völkermord zu „verhindern und zu bestrafen“ (Artikel I). Diese Pflicht besteht unabhängig von UN-Prozessen. Die UN-Charta (Artikel 2(4)) verbietet Angriffskriege, aber militärische Gewalt ist nach dem Völkergewohnheitsrecht zulässig, um Massengräuel zu stoppen.

Israel mag die Intervention als „Krieg“ bezeichnen, aber:

- Israel besetzt Palästina rechtswidrig und wurde zur Räumung aufgefordert.
- Der Internationale Gerichtshof hat Israel aufgefordert, Völkermord zu verhindern und zu stoppen – die Intervention setzt dieses Urteil durch.

- Völkermord begehende Staaten verlieren aufgrund ihrer Verbrechen ihren Anspruch auf Souveränität (siehe Resolution 96(I) der UN-Generalversammlung).
- Völkermord begehende Staaten verlieren aufgrund ihrer Verbrechen ihren Anspruch auf Souveränität (siehe Resolution 96(I) der UN-Generalversammlung). Militärische Maßnahmen zur Verhinderung von Völkermord unterscheiden sich rechtlich von Krieg. Es handelt sich um eine Ordnungsmaßnahme nach internationalem Recht – ähnlich wie die Verhaftung eines Diktators wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Staaten müssen handeln, ohne Angst vor falschen „Kriegs“-Anschuldigungen zu haben, während die Palästinenser ausgelöscht werden.

Q4. SOLLTE HAMAS NICHT EINFACH DIE GEFANGENEN FREILASSEN, UM DIESE SITUATION ZU BEENDEN?

Israel hat die Freilassung aller Gefangenen wiederholt und konsequent abgelehnt. Dies schließt neben einer Vielzahl von Angeboten durch Hamas, drei aufeinanderfolgende Voten der UNGA ein. Darüber hinaus hat Benjamin Netanjahu erklärt, dass Israels Plan zur ethnischen Säuberung der palästinensischen Bevölkerung im Gazastreifen unabhängig davon fortgesetzt wird, ob die Gefangenen freigelassen werden oder nicht. Israels genozidaler Ansturm auf Gaza ist der Höhepunkt einer langjährigen Politik der ethnischen Säuberung, der unrechtmäßigen Besetzung, der Apartheid und des Völkermords am palästinensischen Volk.

Q5. EINE MILITÄRISCHE INTERVENTION DURCH STAATEN IST UNREALISTISCH. WAS BRINGT ES, DIESE FORDERUNG ZU STELLEN?

Eine militärische Intervention ist jetzt eine rechtliche, humanitäre und ethische Notwendigkeit, und es gibt eine Vielzahl von Staaten, die zu einer solchen Intervention in der Lage sind. Der realistische Ansatz zur Beendigung des Völkermords besteht darin, dass eine internationale Koalition eine militärische Intervention durchführt. Ohne diese wird Israel die Auslöschung und Vertreibung des palästinensischen Volkes vollenden.

Zwar ist nicht zu erwarten, dass Staaten, die sich am Völkermord Israels an den Palästinensern mitschuldig gemacht haben, sich an einer militärischen Intervention beteiligen würden, um Israel zu stoppen, doch sollten wir eine westlich geprägte Sichtweise darüber vermeiden, wozu Staaten weltweit in der Lage sind.

Es gibt viele Staaten, die Israel nie anerkannt haben, keinen Handel mit Israel betreiben und das Urteil des Internationalen Gerichtshofs akzeptieren, wonach Israel Apartheid und rechtswidrige Besatzung darstellt, und die sich politisch dazu verpflichtet haben, Israels Völkermord am palästinensischen Volk zu beenden.

Eine militärische Intervention erfordert nicht die Beteiligung aller Staaten, sondern eine internationale Koalition, die der Forderung von Milliarden Menschen weltweit nach Beendigung des Völkermords nachkommen. Es ist vernünftig zu erwarten, dass z.B. eine Gruppe von Staaten eine solche Koalition bilden kann, um diese Mission zu übernehmen, und genau das müssen wir fordern.

ENDNOTEN

(Zur Vereinfachung der Überprüfbarkeit wurde der original Wortlaut, wie auch Sprache beibehalten)

1. ISRAELS VÖLKERMORD AN DEN PALÄSTINENSERN

1 International Court of Justice, Order of 26 January 2024, Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (South Africa v. Israel), paras. 18–21, 36–37, <https://www.icj-cij.org/case/192/orders>.

2 The Economist, “How Many People Has Israel Killed in Gaza?,” The Economist, April 27, 2024, <https://www.economist.com>.

3 United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), “Gaza Strip: Humanitarian Impact,” updated regularly, <https://www.ochaopt.org>; see also Human Rights Watch, “Palestine: Detainees Abused in Israeli Custody,” January 2024, <https://www.hrw.org>.

4 Amnesty International, “Israel Defying ICJ Ruling to Prevent Genocide by Failing to Allow Adequate Humanitarian Aid to Reach Gaza,” February 26, 2024, <https://www.amnesty.org>.

5 Patrick Wintour, “Gaza Will Be Entirely Destroyed, Israeli Minister Says,” The Guardian, May 6, 2025, <https://www.theguardian.com>.

6 This includes the United Nations Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Palestinian Territories Occupied Since 1967 (March and October 2024 reports), the United Nations Special Rapporteur on the Right to Food (July 2024 report), the United Nations Special Rapporteur on Violence Against Women (February 2025 press statement), the United Nations Special Rapporteur on the Right to Adequate Housing (March 2024 report), the United Nations Special Rapporteur on the Human Rights to Safe Drinking Water and Sanitation (December 2024 statement to HRW), the United Nations Special Committee to Investigate Israeli Practices Affecting the Human Rights of the Palestinian People and Other Arabs of the Occupied Territories (November 2024 report)

7 Editorial Board, The Financial Times, “Israel Must Heed the World’s Warnings,” May 2025; The Economist, “Stop the Destruction of Gaza,” May 2025; Editorial Board, The Independent, “This Is Genocide,” May 2025; The Guardian, “Editorial: Gaza’s Ruins,” May 2025.

8 Patrick Wintour, “Gaza Will Be Entirely Destroyed,” The Guardian.

9 Knesset Foreign Affairs and Defense Committee, “Committee Minutes, 11 May 2025,” <https://www.knesset.gov.il> (accessed June 2025).

2. VERSAGEN DER DIPLOMATIE UND DES RECHTS

1 International Court of Justice, Order of 26 January 2024, Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (South Africa v. Israel), paras. 18–21, 36–37, <https://www.icj-cij.org/case/192/orders>.

2 See, e.g., “US Vetoes Security Council’s Gaza Ceasefire Resolution,” BBC News, 21 November 2024; Agence France-Presse, “US Vetoes UN Security Council Push to Call for Ceasefire in Gaza,” The Guardian, 20 November 2024; and Al Jazeera, “US Again Vetoes Gaza Ceasefire Draft,” 9 December 2023, demonstrating repeated U.S. vetoes. [bbc.com](https://www.bbc.com) [theguardian.com](https://www.theguardian.com) [aljazeera.com](https://www.aljazeera.com)

3 UN Human Rights Council, “Resolution Urging Arms Embargo on Israel,” March 2024. (UNHRC press release)

4 International Court of Justice, Legal Consequences arising from the Policies and Practices of Israel in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, Advisory Opinion, July 2024. Available from: <https://www.icj-cij.org>

5 United Nations General Assembly, Resolution A/RES/ES-10/24, “Follow-up to the ICJ Advisory Opinion on the Legal Status of the Occupied Palestinian Territory,” September 2024. The resolution endorsed the Court’s findings and called for concrete action from member states. See also: UN Press Release, “General Assembly Demands Israel Withdraw from Occupied Palestinian Territories,” September 2024.

6 Human Rights Watch, Israel: Continued Settlement Expansion Violates International Law, November 2024. Also see Amnesty International, Israel’s Apartheid against Palestinians: A Cruel System of Domination and a Crime against Humanity (London: Amnesty International, 2022).

7 Reports from Freedom Flotilla Coalition and human rights media (May 2025) document the attack on The Conscience and Israeli assurance that Madleen will be intercepted.

8 Reuters, “US Imposes Sanctions on Four ICC Judges After Israeli Warrant,” 5 June 2025; see also Financial Times reporting; Trump-era sanctions on ICC Prosecutor Karim Khan in February 2025 further undermined court operations. [reuters.com](https://www.reuters.com)

3. RECHTSGRÜNDE FÜR EINE MILITÄRISCHE INTERVENTION

1 Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide, 1948.

2 International Court of Justice, Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide (Bosnia and Herzegovina v. Serbia and Montenegro), Judgment, 26 Feb. 2007; see especially that Serbia had “failed to prevent genocide,” recognizing the duty once a serious risk is known. [icj-cij.org.wikipedia.orgelgaronline.comicj-cij.org](https://www.icj-cij.org/en/wikipedia/orgelgaronline.comicj-cij.org)

3 See reports from UN special rapporteurs, independent commissions of inquiry, and human rights NGOs, as referenced in South Africa v. Israel ICJ proceedings.

4 United Nations, World Summit Outcome (A/RES/60/1), paras. 138–139 (24 Oct. 2005), unanimously adopting R2P. [un.org.wikipedia.org](https://www.un.org/en/wikipedia.org)

5 Ibid.; Global Centre for the Responsibility to Protect, “What is R2P?” [globalr2p.org.wikipedia.org](https://www.globalr2p.org/en/wikipedia.org)

6 UN R2P framework explicitly addresses scenarios “where the state itself is perpetrating mass atrocities.” en.wikipedia.org

7 Ibid.

8 The concept of R2P includes military intervention when peaceful means fail and authorities are unwilling or unable to protect. [en.wikipedia.orgcjil.uchicago.edu](https://en.wikipedia.org/cjil.uchicago.edu)

9 Customary international law supports humanitarian intervention under principles of necessity, proportionality, and last resort, especially in genocide contexts.

10 See historical precedents where states intervened despite Security Council deadlock, citing practice supporting moral–legal duties to stop mass atrocities.

11 The convergence of Genocide Convention duties, ICJ jurisprudence, and R2P doctrine forms a robust legal basis for intervention.

12 Without enforcement, the prohibition against genocide risks becoming optional, undermining future accountability.

13 The combination of international legal obligations and moral imperative compels decisive action to halt genocide.

4. STRATEGISCHE AUFGABEN

- 1 Reports from humanitarian and media outlets document ongoing daily killings by Israeli forces using airstrikes, drones, tanks, and snipers. See, e.g., New Yorker, “Why Ehud Olmert Thinks His Country Is Committing War Crimes” (June 6, 2025); The Guardian, “At least 27 Palestinians killed by Israeli fire at food point” (June 3, 2025); The Guardian, “Palestinians gunned down while trying to reach food aid site in Gaza” (June 1, 2025). [newyorker.com](#)[theguardian.com](#)[theguardian.com](#)
- 2 A UN-backed report found acute malnutrition among Gaza’s children nearly tripled after an aid blockade, with starvation-related deaths reported among children and the elderly. Reuters, 5 June 2025. The UN Special Committee reported that Israel was “using starvation as a method of war.” [reuters.com](#)[aljazeera.com](#)
- 3 Human Rights Watch and the UN Committee on genocide-related warfare methods confirm Israel imposed a blockade on essential aid, severing all land and sea access. [hrw.org](#)[aljazeera.com](#)
- 4 Calls for a no-fly zone appear in scholarly and NGO proposals as a measure to halt recurrent air strikes, supported by recognized principles of humanitarian intervention. [lawreview.uchicago.edu](#)[aljazeera.com](#)
- 5 Reports link the blockade to international weapons resupply continuing through Israeli ports, fueling civilian attacks. See UN statements and investigative reporting. [reliefweb.int](#)[aljazeera.com](#)
- 6 Investigations, including by the UN Special Committee and Human Rights Watch, identify Israeli military infrastructure explicitly targeted in civilian-populated areas. [hrw.org](#)[aljazeera.com](#)
- 7 Permanent ceasefire demands are grounded in repeated UN Special Session resolutions and ICJ provisional orders. [icj-cij.org](#)[cij.org](#)
- 8 ICJ orders and UNGA advisory opinions explicitly require Israel’s withdrawal and compliance with international law. [icj-cij.org](#)[globalr2p.org](#)

5. PRÄZIDENZFÄLLE

- 1 See UNGA Res. 377(A)(V), Uniting for Peace (Nov. 3, 1950); this mechanism empowers the General Assembly to recommend military force when the UNSC fails due to a P5 veto. [legal.un.org](#)[wikipedia.org](#)[opil.ouplaw.com](#)
- 2 Ibid.; see UNGA Res. 377(B)(V), 377(C)(V); for analysis, see Security Council Report, Security Council Deadlocks and Uniting for Peace (Oct. 2013). [legal.un.org](#)[securitycouncilreport.org](#)
- 3 UNGA’s Korean War action is directly tied to “Uniting for Peace,” which enabled member states to assist South Korea following a UNSC impasse. [legal.un.org](#)[wikipedia.org](#)
- 4 UN use of “Uniting for Peace” during the 1956 Suez Crisis led to the first armed UN peacekeeping deployment, UNEF I. [commonslibrary.parliament.uk](#)
- 5 Vietnam invaded Cambodia in December 1978 without UN authorization, citing the need to stop Khmer Rouge atrocities. [digitalcommons.nyls.edu](#)[en.wikipedia.org](#)[law.yale.edu](#)
- 6 NATO’s Operation Allied Force (March–June 1999) was a humanitarian intervention without UNSC approval, launched to halt ethnic cleansing in Kosovo. [nato.int](#)[en.wikipedia.org](#)[friendsofeurope.org](#)
- 7 France’s Operation Turquoise (1994) established a humanitarian safe zone in Rwanda during the genocide, without UNSC sanction. [law.yale.edu](#)
- 8 After Iraq invaded Kuwait in 1990, the exiled Kuwaiti government invited coalition intervention; UNSC Resolution 678 authorized the military response. [legal.un.org](#)[wikipedia.org](#)

9 Vietnam cited appeals from Cambodian refugees as justification for its intervention in Cambodia. law.yale.edu/globalr2p.org

10 The Bosnian government formally requested international protection in 1992, leading to UNSC Resolution 743 and UNPROFOR's deployment. legal.un.org/en/wikipedia.org

11 Libya's NTC requested international intervention in 2011; UNSC Resolution 1973 authorized NATO's no-fly zone, invoked under R2P. legal.un.org/en/wikipedia.org

12 See ICJ South Africa v. Israel (Jan. 26, 2024) provisional measures; ICC arrest warrants (Nov. 2024); and U.S. vetoes in UNSC proceedings. legal.un.org/en/wikipedia.org/nato.int

6. DIE MORALISCHE VERANTWORTUNG ZU HANDELN

1 See United Nations Office on Genocide Prevention and the Responsibility to Protect, Framework of Analysis for Atrocity Crimes (New York: United Nations, 2014), which outlines warning signs and legal obligations regarding state-perpetrated mass atrocities.

2 Nelson Mandela, quoted in Speech at the International Day of Solidarity with the Palestinian People, Pretoria, South Africa, December 4, 1997. Archived by the United Nations: <https://www.un.org/unispal/document/auto-insert-184194/>

3 See Martin Luther King Jr., Letter from a Birmingham Jail (1963), where he stated: "Injustice anywhere is a threat to justice everywhere."

4 For moral and legal arguments regarding humanitarian intervention to prevent genocide, see Gareth Evans and Mohamed Sahnoun, The Responsibility to Protect: Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty (Ottawa: International Development Research Centre, 2001).

7. UNTERSTÜTZER EINER SCHUTZTRUPPE

1. Ahmed Ibsais, Military intervention must be used to stop the genocide in Gaza, The Guardian, 23rd May 2025

2. Nicola Perugini, Shahd Hammouri, A protective force must be deployed to occupied Palestine, Al Jazeera, 28th April 2025

3. Rania Khalek, Journalist, X Post, 18th May 2025

4. South African Minister for International Relations and Cooperation, Naledi Pandor, National Assembly House of Parliament, 7th November 2023

5. UN Special Rappourteurs, Stop the clock on madness, Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, 2nd June 2024

6. Michael Fakhri, UN Special Rapporteur on the Right to Food, If aid doesn't enter Gaza now, 14,000 babies may die. UN peacekeepers must step in, The Guardian, 22nd May 2025

7. Francesca Albanese, United Nations Special Rapporteur on the Occupied Palestinian Territories, X Post, 12th April 2025

8. Craig Mokhiber, X Post, 18th April 2025

9. Jeremy Corbyn MP, X Post, 10th May 2025

10. Sam Hussein, X Post, 3rd June 2025

11. Via Campesina, Urgent Call to Action: Extermination by Starvation and Collapse of Life in Gaza, 9 April 2025

